

15-2025 Konstanzer Seenachtfest 2026-2029 (nationale Dienstleistungskonzession)

Rechtliche Grundlage:

Der Zuschlag erfolgt an den/die BieterIn mit dem wirtschaftlichsten Angebot bzw. der die Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Angebote treffen in der Regel die Bedürfnisse des Auftraggebers viel eher, wenn die Bieter erkennen können, worauf es dem Auftraggeber im Rahmen der Wertung ankommt

Daher müssen analog zu §58 Abs. 2 Vergabeverordnung (VgV) Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bereits in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angegeben werden.

Die klare Beschreibung von Zuschlagskriterien im Vergaberecht ist entscheidend, um transparente und faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Sie dienen nicht nur zur Bewertung der Angebote, sondern auch zur Sicherstellung der Qualität der Leistungen und der Einhaltung der Anforderungen. Die klare Definition der Kriterien hilft auch, die Nachvollziehbarkeit der Vergabeentscheidung zu gewährleisten, was für die Interessen der Bieter und Auftraggeber von Bedeutung ist.

Zusammenfassend gilt:

Nach allen einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften und der Rechtsprechung gilt für die Zuschlagskriterien insbesondere, dass diese:

- frühzeitig festgelegt,
- eindeutig und klar formuliert,
- objektiv und nachvollziehbar beschrieben sowie
- vorab transparent veröffentlicht werden.

Damit ein Zuschlagskriterium für die Angebotsbewertung eindeutig und transparent ist, ist für die rechtliche Sicherheit auch die Wertigkeit der dabei definierten Inhalte festzulegen.

Unklar formulierte oder nachträglich geänderte Kriterien führen zu erheblichen Risiken und können zur Rücknahme oder nachträglichen Anfechtung des Vergabeverfahrens führen.

In Bezug auf das aufgestellte Flächenkriterium:

Hinsichtlich der Vergabe des Konstanzer Seenachtfest stellt die zu bespielende Fläche die Grundlage für die jeweiligen darauf aufbauenden Konzepte (Veranstaltungs-, Marketing- sowie Sozialkonzept) dar. Die Inhalte der eingereichten Konzepte werden nach Zuschlag zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

Durch die Aufstellung klarer Zuschlagskriterien können erhaltene Angebote durch die Verwaltung hinsichtlich dieser transparent, objektiv und nachvollziehbar verglichen und entsprechend gewertet werden.